

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 47.

Sonnabends, den 12. Juni.

1852.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des unterzeichneten Stadtraths hat die Königliche Kreisdirection zu Zwickau bei dem Königlichen Ministerium des Innern eine Unterstützung befürwortet, welche zur Vertheilung von Speisen aus der hiesigen Speiseanstalt — und zwar nicht an Almosenempfänger — sondern lediglich an solche Familien verwendet werden soll, welche in gewöhnlichen Zeiten sich nähren und nur durch die gegenwärtige Arbeitsstockung und Theuerung in Noth und Bedrängniß gerathen sind. Auch hat die hiesige Weberinnung dieser Unterstützung ebenfalls eine Summe beigefügt. Nachdem nun soweit möglich eine Uebersicht dieser Hilfsbedürftigen hergestellt worden ist, so wird hiermit veröffentlicht, daß denselben Speisemarken für die hiesige Speiseanstalt um die Hälfte des Preises, also

zu einer Portion mit Fleisch um sechs Pfennige,
zu einer Portion ohne Fleisch um drei Pfennige,

theils umsonst abgelassen werden sollen.

Die Verabfolgung von solchen Speisemarken geschieht um der Aufrechthaltung der Ordnung willen alltäglich von Sonntag, den 13. Juni 1852, an in der Wohnung des unterzeichneten Bürgermeisters nur von Mittag 1 bis 3 Uhr und es haben sich Solche, welche Speisemarken zu erhalten wünschen, dort einzufinden.

An Kinder kann jedoch eine Abgabe von Marken nicht stattfinden.
Frankenberg, den 10. Juni 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 12. Juni 1852,

sollen diejenigen dem hiesigen Hospitalfonds zugehörigen Felder und Wiesen, deren Pacht zu Michaelis laufenden Jahres abläuft, unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden anderweit verpachtet werden.

Alle Pachtliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden und der Licitation gewärtig zu sein.

Ein Verzeichniß der Grundstücke ist im Rathhause ausgehangen.

Frankenberg, den 4. Juni 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die eingetretene warme Jahreszeit macht eine strenge Beaufsichtigung der Hunde zur dringenden Pflicht, damit Fällen der Hundswuth möglichst bei Zeiten begegnet werde.

Indem wir daher alle Besitzer von Hunden an genaue Aufsicht auf dieselben und beierspürung auch nur der entferntesten Kennzeichen der Wuth an die Pflicht sofortiger Einsperrung derselben erinnern, wird gleichzeitig bis auf Weiteres bestimmt, daß kein Hund in den Straßen der Stadt frei herumlaufen darf, vielmehr muß derselbe entweder mit einem Beißriemen versehen sein oder an